

ZBB 2024, 210

HGB §§ 316 ff.; BGB § 249 Abs. 1; ZPO § 256

Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in testierte Jahresabschlüsse des kapitalsuchenden Unternehmens

BGH, Urt. v. 21.03.2024 – III ZR 70, 71 und 72/23 (OLG Hamburg), WM 2024, 882

Amtlicher Leitsatz:

Zur Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in von einem Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschlüsse des kapitalsuchenden Unternehmens und zur Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks nach § 322 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HGB.